

# AMTSBLATT

## der Verbandsgemeinde Weida-Land

7. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 01. März 2016

Nr. 5

**Inhalt**

**Seite**

### **Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land**

- **Bekanntmachung der 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 09.03.2016** ..... 2

### **Bekanntmachung des Wahlleiters der Verbandsgemeinde**

für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Weida-Land

- **Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** ..... 3, 4

### **Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land**

- **Anstalt öffentlichen Rechts -**

- **Bekanntmachung der 2. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR am 09. 03.2016** ..... 5

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda**

- **Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft** ..... 6

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alberstedt**

- **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung** ..... 6

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Barnstädt**

- **Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft** ..... 7

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Esperstedt**

- **Bekanntmachung der Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft** ..... 7

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Farnstädt**

- **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaftsversammlung** ..... 8

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obhausen**

- **Bekanntmachung der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft**..... 8

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra**

- **Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 25.02.2016** ..... 9

### **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels**

für die Gemeinde Farnstädt

- **Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“  
Verf.-Nr. 611-46 ML0215  
hier: Vorläufige Anordnung vom 18.02.2016** ..... 9 - 12

**Impressum** ..... 12

## **Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land**

**Verbandsgemeinde Weida-Land**  
**Verbandsgemeinderat**

**Bekanntmachung**

Schraplau, 25.02.2016

**zur 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates**  
**am Mittwoch, dem 09.03.2016 um 19:00 Uhr**  
Kulturhaus Obhausen, kleiner Saal, Hallesche Straße 24 in 06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

### TOP Thema

#### **1 Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.2015 - öffentlicher Teil
- 1.5 Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse

#### **2 öffentlicher Teil**

- 2.1 Beratung über den Haushalt 2016 der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Erhebung von Verwaltungskosten  
- Verwaltungskostensatzung
- 2.3 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Weida-Land über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger und die Aufwandsentschädigung des Verbandsgemeindebürgermeisters
- 2.4 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters
- 2.5 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Wahltages für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Weida-Land
- 2.6 Beratung und Beschlussfassung über den Ausschreibungstext für die Verbandsgemeindebürgermeisterwahl
- 2.7 Informationen sowie Anfragen und Anregungen
- 2.8 Fragestunde für die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der VerbGem

#### **3 nichtöffentlicher Teil**

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 25.11.2015 - nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung über eine Personalangelegenheit
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung über eine Personalangelegenheit
- 3.4 Beratung und Beschlussfassung über eine Personalangelegenheit
- 3.5 Beratung und Beschlussfassung über eine Personalangelegenheit
- 3.6 Informationen

#### **4 Ende der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

Böttcher  
Vorsitzender des Verbandsgemeinderates

**Bekanntmachung des Wahlleiters der Verbandsgemeinde**

für alle Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Weida-Land

**Wahlbekanntmachung**

1. **Am Sonntag, dem 13. März 2016** findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.

**Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**

2. Die Verbandsgemeinde ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 08.02.2016 bis zum 20.02.2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr in Nemsdorf –Göhrendorf, Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida – Land, Hauptstraße 43, Zimmer 3 zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Der Wahlberechtigte gibt

- 5.1 die Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

5.2 die Zweitstimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettel-umschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbrief-umschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nemsdorf -Göhrendorf, den 01.03.2016

(Dienstsiegel)

Gemeinde

Dubb

(Handschriftliche Unterschrift)

**Bekanntmachung des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land**  
**- Anstalt öffentlichen Rechts -**

Schraplau, 25.02.2016

**E i n l a d u n g**

**zur 2. Sitzung des Verwaltungsrates des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR am**

**Mittwoch, den 09. März 2016 um 20.00 Uhr**

in das Kulturhaus Obhausen, Kleiner Saal; Hallesche Straße 24 in 06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren, ,

zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

**1. Eröffnung der Sitzung**

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung durch die Vorsitzende des Verwaltungsrates
- 1.2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2015 - öffentlicher Sitzungsteil

**2. öffentlicher Teil**

- 2.1 Beratung und Beschlussfassung des Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2016
- 2.2 Einwohnerfragestunde

**3. nichtöffentlicher Teil**

- 3.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.12.2015 - nichtöffentlicher Teil
- 3.2 Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
- 3.3 Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
- 3.4 Beratung und Beschlussfassung einer Personalangelegenheit
- 3.5 Information der Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Vorstandes

**4. Ende der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

Meyer

Vorsitzende des Verwaltungsrates

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Albersroda-Schnellroda**

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft findet am **Donnerstag, den 31. März 2016 um 19:00 Uhr in der Gaststätte "Zum Schäfchen" in Schnellroda** statt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft oder deren Bevollmächtigte sind dazu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum abgelaufenen Jagdjahr
2. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
3. Verwendung der Pachteinnahmen
4. Verschiedenes
5. Bericht der Jagdpächter zum abgelaufenen Jagdjahr

Der Vorstand

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Alberstedt**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Alberstedt lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Alberstedt zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

**Termin: Dienstag, 12.04.2016**  
**Beginn: 17.00 Uhr**  
**Ort: Bürgerbüro Farnstädt**  
**Eislebener 26, 06279 Farnstädt**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls vom Geschäftsjahr 2014/15
3. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2015/16
4. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2015/16
5. Entlastung Schatzmeister
6. Entlastung Jagdvorstand
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Beschluss über Verteilung und/oder Verwendung des Reinertrages
9. Sonstiges

Der Vorstand

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Barnstädt**

Die diesjährige Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft „Vierdörfer“ Barnstädt findet am **Donnerstag, den 24.03.2016, um 19.00 Uhr in der Gutshofpension Nemsdorf-Göhrendorf**, Dorfstraße 39 statt.

Eingeladen sind alle Landeigentümer der Gemarkungen Barnstädt, Nemsdorf und Göhrendorf.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr  
wirtschaftliches Ergebnis und Verwendung des Jagdpachtreinertrages
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Diskussion
6. Beschlussfassungen
7. Wahl des Vorstandes  
Vorschläge für den Vorstand und Stellvertreter  
Wahl der Wahlkommission  
Durchführung der Wahl  
Bekanntgabe des Wahlergebnisses
8. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Armin Lischke  
Vorsitzender

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Esperstedt**

Die diesjährige Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Esperstedt findet am **Dienstag, den 22.03.2016, um 19.00 Uhr im Freizeitzentrum Esperstedt** statt.

Dazu sind alle Jagdgenossenschaftsmitglieder, d. h. alle Landeigentümer in der Gemarkung Esperstedt eingeladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Protokolle der Jagdgenossenschaftsversammlung 2015
4. Rechenschaftsbericht für das Jagdjahr 2015/2016
5. Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion
8. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Beschlussfassung
11. Schlusswort

Holter  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Farnstädt**

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Farnstädt lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Farnstädt zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

**Termin:** Dienstag, 12.04.2016  
**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ort:** Bürgerbüro Farnstädt  
Eislebener Straße 26, 06279 Farnstädt

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Verlesung des Protokolls vom Geschäftsjahr 2014/15
4. Kassenbericht – Geschäftsjahr 2015/16
5. Prüfbericht durch Kassenprüfer 2015/16
6. Entlastung Schatzmeister
7. Entlastung Notvorstand
8. Beschluss zur Satzungsänderung oder Annahme Mustersatzung
9. Wahl Jagdvorstand
10. Wahl von zwei Kassenprüfern
11. Beschluss über Verteilung und/oder Verwendung des Reinertrages
12. Sonstiges

Der Notvorstand

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Obhausen**

Die Jagdgenossenschaft Obhausen lädt hiermit alle Landeigentümer zur diesjährigen Vollversammlung ein.

**Termin:** Freitag, den 01.04.2016  
**Ort:** Freizeitzentrum Esperstedt  
**Zeit:** 19.00 Uhr

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Verlesung der Tagesordnung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Kassenbericht zum Geschäftsjahr 2015/16
4. Prüfbericht der Kassenprüfer Geschäftsjahr 2015/16
5. Entlastung Schatzmeister
6. Entlastung des Jagdvorstandes
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Beschluss über die Verteilung des Reinertrages
9. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
10. Sonstiges

Böttcher  
Vorsteher



## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Steigra**

**In der am 25.02.2016 stattgefundenen Jagdgenossenschaftssitzung der Jagdgenossenschaft Steigra wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

- Beschluss über den Ausschank von alkoholfreien Getränken zu Versammlung - (einstimmig)
- Beschluss zur Entlastung des Vorstandes der Jagdgenossenschaft - (einstimmig)
- Beschluss zur Entlastung des Schatzmeisters - (einstimmig)
- Beschluss zur Vergabe der Jagdpacht für 12 Jahre und in drei Teilpachtreviere
  1. Osterberge mit 301,145 ha (einstimmig)
  2. Hahnenberge mit 543,31 ha (einstimmig)
  3. Kalzendorf / Jügendorf 589,77 ha (einstimmig)
- Beschluss zur Verwendung des Reinertrages, dass dieser in der Jagdgenossenschaftskasse verbleibt – (einstimmig)
- Wahl des Vorstandes: Roland Kaßler – Vorsitzender – (einstimmig)  
Thomas Lappstuch – Schriftführer – (einstimmig)  
Gerhard Herzau – Schatzmeister – (einstimmig)
- Wahl als Kassenprüfer: Wilhelm Kuntz – (einstimmig)  
Bernhard Bollmann – (einstimmig)

Der Vorstand

## **Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Weißenfels**

Amt für Landwirtschaft,  
Flurneuordnung und Forsten Süd  
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels  
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

### **Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“ Verfahrens- Nr.: 611-46 ML0215**

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VORLÄUFIGE ANORDNUNG vom 18.02.2016**

#### **I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)**

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergeinschaft, insbesondere des Baus von Wirtschaftswegen wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG für die Maßnahme W23a (Plangenehmigung vom 04.12.2015) bezeichnet sind, zusammengefasst in der Karte zur vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße m <sup>2</sup>	dauernder Entzug m <sup>2</sup>	vorübergehender Entzug m <sup>2</sup>	Maßnahme
Farnstädt	7	595	1362	181	114	W23a
Farnstädt	10	45/2	5059	180	453	W23a
Farnstädt	10	45/3	97827	63	155	W23a
Farnstädt	10	47/1	3500	124	290	W23a
Farnstädt	10	48/1	18080	460	1105	W23a
Farnstädt	10	55/1	20170	0	100	W23a
Farnstädt	10	66	280	25	60	W23a
Farnstädt	10	69/1	10750	34	620	W23a
Farnstädt	10	70/1	1279	58	148	W23a
Farnstädt	10	70/2	1153	64	162	W23a
Farnstädt	10	70/3	1148	70	180	W23a
Farnstädt	10	70/4	1170	76	193	W23a
Farnstädt	10	71	1450	100	252	W23a
Farnstädt	10	72/1	2710	155	222	W23a
Farnstädt	10	75	3160	184	222	W23a
Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße m <sup>2</sup>	dauernder Entzug m <sup>2</sup>	vorübergehender Entzug m <sup>2</sup>	Maßnahme
Farnstädt	10	114/44	38580	210	404	W23a
Farnstädt	10	120/50	1150	30	72	W23a
Farnstädt	10	121/51	5640	112	274	W23a
Farnstädt	10	122/52	4650	96	238	W23a
Farnstädt	10	123/53	6180	77	264	W23a

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft Rothenschirmbach FL – vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Lothar Reule, ab **01.04.2016** in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

## II. Begründung

**zu I:** Das Flurbereinigungsverfahren „Rothenschirmbach FL“, Landkreise Mansfeld-Südharz und Saalekreis, ist durch Beschluss des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 13.10.2006 nach §§ 86 ff FlurbG und §§ 53 ff Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) eingeleitet worden, um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen. Weiterhin sollen mit dem Verfahren Nachteile für die allgemeine Landeskultur durch den Bau der Bundesautobahn A 38 gelindert und vorhandene sowie durch den Autobahnbau entstehende Landnutzungskonflikte aufgelöst werden.

Zersplitterter und unwirtschaftlich geformter Grundbesitz soll nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengelegt werden, um den Anforderungen einer modernen, leistungsorientierten Landwirtschaft zu genügen.

Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) ist mit Datum vom 14.06.2010, seine Änderungen am 25.10.2010, 01.07.2011 und 04.12.2015 genehmigt worden.

Am nördlichen Rand der Ortslage Farnstädt befindet sich eine Schweinemastanlage mit 1400 Einstellplätzen. Zudem wurde dort eine Biogasanlage errichtet. Bislang führt der landwirtschaftliche Zu- und Abtransport zum Standort der Anlage durch die Ortslage Farnstädt. Die Ausfahrt auf die B180 verläuft spitzwinklig. Die Ausfahrt ist durch einen stationären Spiegel einsehbar, jedoch für besonders lange Transportzüge teilweise problematisch.

Zur Entlastung der Ortslage Farnstädt, vom landwirtschaftlichen Verkehr und Verringerung der Geruchsbelästigung für die Anwohner, ist der Neubau eines landwirtschaftlichen Weges, zwischen den Anlagenstandort und der Bundesstraße 180, erforderlich.

Mit der Realisierung der Wegebaumaßnahme soll zum 01.04.2016 begonnen werden.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen muss aber unverzüglich begonnen werden.

### **III. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung**

#### **1. Nutzungsentschädigungen:**

- a) Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentzug (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **31.03.2016** beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- b) Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit den vereinbarten Pachtpreis weiterhin an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge (§ 19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die Ihnen in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

**IV. Hinweis**

Die vorstehende vorläufige Anordnung einschließlich ihrer Anlage liegt in der

Verwaltungsgemeinschaft „Weida- Land“  
Hauptstraße 43  
06268 Nemsdorf- Göhrendorf

Lutherstadt Eisleben  
Markt 1  
06295 Lutherstadt Eisleben

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land sowie im  
Pfarrstraße 8  
06317 Seegebiet Mansfelder Land

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und  
Forsten Süd, Außenstelle Halle  
Mühlweg 19  
06114 Halle (Saale)

2 Wochen nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der  
Dienststunden aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich  
oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd,  
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels und in der Außenstelle Halle, Mühlweg 19, 06114 Halle/S.  
erhoben werden.

Dr. Lüs  
Sachgebietsleiter

(DS)

**Impressum:**

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: [www.vg-weida-land.de](http://www.vg-weida-land.de)

**Herausgeber:** Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

**Verantwortlich:** Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

**Satz/Druck:** VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,  
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.